

An das
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus
Abteilung V/2 – Abfall- und Altlastenrecht
Stubenbastei 5
1010 Wien

Per E-Mail an: abt-52@bmnt.gv.at

| | | | | |
|----------------|-----|---------------|-----------------------------|------------|
| Kontakt | DW | Unser Zeichen | Ihr Zeichen | Datum |
| [Regina Hirsch | 221 | STN 25/2018 | BMNT-UW.2.2.2/0012-V/2/2018 | 20.11.2018 |

Stellungnahme zum Entwurf einer Altlastensanierungsgesetz-(ALSAG)-Novelle 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung des o.a. Begutachtungsentwurfes und erlauben uns, dazu folgende Stellungnahme abzugeben.

Positiv zu sehen ist, dass der Entwurf einige Aspekte des geltenden ALSAG verbessern und klarer fassen würde. Daher werden sowohl die neuen Begriffsbestimmungen, als auch die Bestimmungen zur Erfassung und Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten sowie Ausweisung von Altlasten (§§ 13 bis 18, 20) begrüßt. Gleiches gilt für die Entkoppelung des ALSAG von den materiengesetzlichen Haftungsbestimmungen.

Kritisch sehen wir das zentrale Anliegen des Entwurfs in dessen IV. Abschnitt (§§ 21 bis 31), der eine Verlagerung des Vollzugaufwandes von den Behörden zu den Inhabern von Altlasten (Verpflichteten) bezweckt. Dies ist abzulehnen, da auf die bestehenden Vollzugsprobleme (Rückstau bei der Sicherung bzw. Sanierung von Altlasten) mit einer Verbesserung des Behördenvollzuges zu reagieren ist und nicht durch die Auslagerung von Vollzugsaufgaben auf die Verpflichteten. Daher ist mit Nachdruck insbesondere die in § 21 Abs 1 nunmehr vorgesehene Beweislastumkehr, wonach eine Verursachung der Altlast (bereits dann) vermutet wird, wenn die Anlage/Liegenschaft auch nur zeitweilig für eigene oder fremde Zwecke benutzt wurde, abzulehnen.

Es wird der gänzliche Entfall des IV. Abschnitts des Entwurfs gefordert und statt dessen die Schaffung eigenständiger Haftungsgrundlagen in § 17 ALSAG unter Beibehaltung des Amtsermittlungsgrundsatzes angeregt.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Leonhard Schitter
Präsident



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Über Oesterreichs Energie

Oesterreichs Energie vertritt seit 1953 die gemeinsam erarbeiteten Brancheninteressen der E-Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle in Energiefragen arbeiten wir eng mit politischen Institutionen, Behörden und Verbänden zusammen und informieren die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche. Die rund 140 Mitgliedsunternehmen erzeugen mit rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 90 Prozent des österreichischen Stroms mit einer Engpassleistung von über 25.000 MW und einer Erzeugung von rund 68 TWh jährlich, davon 72 Prozent aus erneuerbaren Quellen.